

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, den 14.11.2024, um 17:00 Uhr

Gemäß § 34 Abs. 2 BbgKVerf findet die Sitzung in Form einer Präsenzsitzung im Landratsamt Beeskow, Breitscheidstraße 7, Haus A, Raum 126/127 statt.

Im Sitzungsraum steht nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung. Interessierte Bürger werden aufgefordert, ihre Teilnahme beim Büro Kreistag bis 3 Tage vorher anzumelden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 05.09.2024 und vom 19.09.2024
4. Sitzungskalender des Kreistages Oder-Spree für das Jahr 2025
Beschlussvorlage: 080/2024
5. Weiterentwicklung von Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Oder-Spree - Fortschreibung der Richtlinien über die Förderung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Oder-Spree
Beschlussvorlage: 087/2024
6. Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
Beschlussvorlage: 083/2024
7. Berücksichtigung der Interessen junger Menschen gemäß § 128 Abs. 2 des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes (BbgKJG)
Beschlussvorlage: 088/2024
8. Satzung für das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree
Beschlussvorlage: 085/2024
9. Geschäftsordnung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Landkreises Oder-Spree
Beschlussvorlage: 089/2024
10. Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2025
Beschlussvorlage: 069/2024
11. Kinderschutzmonitoring des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree - Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree - Berichtszeitraum 2023
Beschlussvorlage: 086/2024

12. Anträge aus den Fraktionen
13. Informationen der Verwaltung des Jugendamtes
14. Informationen aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Vorbereitung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Stephan Wende
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

HINWEIS:

Gemäß § 34 Abs. 2 BbgKVerf findet die Sitzung grundsätzlich in Form einer Präsenzsitzung statt. Es besteht auf begründeten Antrag die Möglichkeit, an der Sitzung per Video teilzunehmen. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn das Ausschussmitglied anderenfalls seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte.